

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 24 (1916)

Heft: 6

Artikel: Die schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des Krieges [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des Krieges (Fortf.)	65	Suhrental; Pfäffikon-Hittnau-Ruffikon; Nebstein; Romanshorn; Unter-Hallau; Binelz und Umgebung	72
Rotkreuzchronik	68	Sitzung der Geschäftsleitung des schweizerischen Samariterbundes: Aus den Verhandlungen vom 19. Februar 1916	78
Vom internationalen Komitee	68	Der kleine Finger	78
Medizinische Untersuchungs- und Heilmittel sonst und jetzt	69	Vom Schulaufräumen	78
Zwalfiden austausch	71	Humoristisches	80
Aus dem Vereinsleben: Arbon; Basel; Buchholterberg; Interlaken und Umgebung; Langendorf; Leimental; Muri; Niederbipp; Oberes		Briefkasten	80

Die Schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des Krieges.

(Fortsetzung.)

Die der Schweiz in diesem Heimzuschaffungs-
werk zugewiesene Stellung, d. h. ihre dahe-
rigen Rechte und Pflichten, wurden in keinem
eigentlichen diplomatischen Instrument nieder-
gelegt, sondern in einem „Reglement“ des
Heimzuschaffungsbureaus näher umschrieben, das
zweisprachig abgefaßt war, aus zehn Artikeln
bestand und ebenfalls vom 22. September
1914 datiert wurde, wie der Bundesbeschluß.
Darin war der Schweiz die Verpflegung und
Unterkunft der Heimzuschaffenden während
ihrer Reise durch das Inland überbunden
und zu diesem Zweck die Uebernahme und
Uebergabe der auf Listen zu verzeichnenden
Personen, die Einrichtung von End- und
Zwischenetappenkommissionen und einer Direk-
tion in Bern vorgesehen. Dagegen sollten die
eigentlichen Transportkosten von den Heimat-
staaten getragen werden, denen durch Ver-
mittlung des politischen Departements Rech-
nung zu stellen sei. Hinsichtlich der Inter-

nierten, deren Annahme am Uebergangsort
aus irgendeinem Grunde verweigert würde,
wurde bestimmt, sie müßten an den Ueber-
nahmeort zurückspediert und dort vom inter-
nierenden Staat wieder hineingelassen werden.
Anstände betreffend die Nationalität der Inter-
nierten sollte das politische Departement er-
ledigen.

Dieses „Reglement“ wurde von der Zentral-
leitung des Bureaus den beteiligten Staaten
gestellt. Keiner erklärte sich ausdrücklich da-
mit einverstanden oder gab schriftlich seine
Zustimmung, und doch wurde es in allen
wesentlichen Teilen gewissenhaft gehalten,
ganz besonders mit Bezug auf die Rücker-
stattung der Transportkosten und die Wieder-
übernahme einzelner weniger Zurückgewiesener.
Anstände betreffend die Staatszugehörigkeit
ergaben sich keine. Wir stellen diese Tatsache
ausdrücklich fest, weil sie völkerrechtlich von
großer Bedeutung ist. Es ist also mitten im

Kriege nicht durchaus nötig, daß Abmachungen mit Brief und Siegel versehen sein müssen, um Gültigkeit zu erlangen. Vier Staaten waren hier zur Regelung einer Materie übereingekommen, die Hunderttausende von Franken kosten sollte. Die verabredeten Maßnahmen traten ins Leben, und dies genügte, um den kräftigen Beistand der diplomatischen Vertretung der kriegsführenden Länder und die genaue Erfüllung aller Obliegenheiten zu sichern. Treu und Glauben wurden auch ohne ein besonderes Dokument unter diesen Staaten gewahrt, wie es zwischen Ehrenmännern der Fall zu sein pflegt.

Der Winter brach früh herein. Hatte man sich in den sonnigen Septembertagen mit der Hoffnung getragen, noch vor Einbruch der kalten oder stürmischen Jahreszeit die gesamte Heimschaffung der vielen unglücklichen Zivilinternierten durchführen zu können, so erwies sich diese Hoffnung als trügerisch; die nun kommenden Monate wurden zur harten Geduldsprobe. Es ging in der Abwicklung der ganzen Heimschaffungsangelegenheit, die schließlich über 20,000 Personen in sich bezog, immer anders, als man sich dies vorgestellt hatte. Aber wenn auch stetsfort neu disponiert werden mußte, so bewährte sich die im Herbst getroffene Organisation unbedingt. Sie erhielt ihr Gepräge durch ihren amtlichen, freiwilligen und bürgerlichen Charakter.

Amtlicher Charakter. Die Offizialität, d. h. der stete mündliche und schriftliche Kontakt, mit dem politischen Departement und seinem hervorragenden Leiter in allen wirklich ausschlaggebenden Dingen, war ein wahrer Segen für die Einrichtung. Nicht etwa deshalb, weil das Zentralbureau zweckdienliche, sehr günstig gelegene Lokale im Parlamentsgebäude in Bern erhielt, obschon diese vortreffliche Installation durchaus nicht zu unterschätzen war, noch unterschätzt wurde, sondern weil sich dadurch die nötige Zurückhaltung und Vorsicht im Verkehr nach außen,

allerdings nicht von selbst, aber infolge steter Einschärfung erzielen ließ. Die Würde des Landes zu wahren, war oberstes Gebot und Bestreben. Die Beziehungen nach allen Seiten hin, sowohl mit den Vertretungen in Bern, wie mit den offiziellen Abordnungen und Zentralstellen, die in Deutschland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn den Heimschaffungsdienst besorgten, wie endlich auch mit den luxemburgischen Behörden, waren herzliche und ungetrübte. Das Institut diente den feindlichen Brüdern, aber wußte über den Parteien zu stehen und ungehörige Strömungen, Unterströmungen oder Beeinflussungen von sich fernzuhalten. So verlor das ganze niemals die so nötige Eigenschaft absoluter Neutralität.

Freiwilligkeit. Die strikt aufrechterhaltene Freiwilligkeit, die jede Salarierung irgendwelcher Art unter den Mitgliedern ausschloß, gab dem Bureau die wünschenswerte moralische Autorität. Zwar brauchte das Zentralbureau eine große Zahl von — rein schweizerischen — Hilfskräften, wohl an 50; manche erlahmten, als Woche sich an Woche reihte; dagegen liehen andere ihre Mithilfe unentwegt, und eine kleine Gruppe wichtiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, denen hier öffentlich gedankt sei, blieb der Sache bis ans Ende treu. Das eidgenössische Armband, das im Außendienst getragen wurde, oder das bescheidene Abzeichen in den eidgenössischen Farben, das die Damen anhefteten, bleibt ein stetes Erinnerungszeichen an diese unentwegte Mitarbeit und dadurch das beste Ehrenzeichen. Zur Organisation der Stappenkommissionen an der Grenze gegen Frankreich, Deutschland und Oesterreich wandte sich der Leiter an bewährte Philanthropen, so in Genf an Herrn Rudeoud, den Initiator (Adjunkt: Herr Dr. Werner), für Schaffhausen an die Herren Stadtpräsident Dr. Spahn und Henri Moser auf Charlottensfels, und für Rorschach an Herrn Dr. Heberlein. Denselben wurden für die Einrichtung ihrer Kommissionen

in wohlüberlegter, freilich oft etwas lockerer Dezentralisation, freie Hand gelassen. Neben den von ihnen gebildeten Kommissionen und Hilfsstellen, die aus Herren und Damen zusammengesetzt wurden, funktionierten noch besondere Kommissionen in Lausanne (Herr Dr. Dufour) und in Olten (Herr Biehly) für mehr private Zwischenverpflegung.

Bürgerlichkeit. Die Bürgerlichkeit der Organisation zeigte sich darin, daß sie jedes militärischen Apparates entraten konnte. Nur hier und da mußten zur Fernhaltung des Publikums auf den Bahnhöfen Polizisten oder dann Soldaten requiriert werden. Die Internierten wurden allerdings beisammen gehalten, aber nicht eigentlich überwacht, wenn auch in Genf Gendarmen die Gruppen väterlich begleiteten. Die Internierten, die so lange nur Bajonnette um sich gesehen, empfanden diese relative Freiheit als eine wahre Wohltat und waren z. B. in Schaffhausen, wo man sie öfters bei genügender Aufenthaltszeit einen Spaziergang machen ließ, darob übergücklich. Streng wurde darauf geachtet, daß sie keiner unnötigen Schaustellung ausgesetzt waren und daß das Publikum ihre schwere Lage nicht durch Zudringlichkeit noch erschwerte.

Transportwesen. Mit Rücksicht auf eine ruhigere, jeder Ostentation entkleidete Abwicklung der Transporte, aber auch um die nötige Raschheit in der Beförderung zur Winterzeit zu erzielen, wurden die Reisen in gut geheizten, nicht überfüllten Wagen der Bundesbahnen, meist zur Nachtzeit durchgeführt und zwar wenn möglich in Expresszügen, sofern eine Anzahl von wenigstens 300 Internierten vereinigt war. Diese Nachtzüge zirkulierten einerseits für die Deutschen und Oesterreicher zwischen Genf-Singen, resp. St. Margrethen mit Abtrennung der österreichischen Gruppen in Zürich oder Winterthur, und anderseits für die Franzosen zwischen Schaffhausen-Genf. Die Abmachungen mit den Bundesbahnen, bei denen wir stets das größte

Entgegenkommen fanden, betrafen einmal die Personentaxen, die nach dem günstigsten zulässigen Gesellschaftstarif berechnet wurden und für deren Bezahlung Stundung bis zum Schluß der ganzen Operation gewährt ward, sodann die Gepäcktaxen. Obschon seitens der Oberzolldirektion in zuvorkommender Weise eine bloß summarische Zollrevision der ungezählten Gepäckstücke angeordnet wurde, auch hinsichtlich der begüterten Personen, die in der Schweiz blieben, so daß mit Zollformalitäten nicht viel Zeit verloren ging, bildete die Verladung des oft armseligen Gepäcks, ferner die Trennung der österreichischen und deutschen Gepäckstücke in Genf und die Berechnung dieser Massensendungen eine schwere Sorge. Es ergaben sich dabei auch Rückstände und Mißgriffe in der Expedition, die zu vielen Korrespondenzen Veranlassung gaben. Den Zügen mußte jeweilen eine Begleitung aus dem Personal unserer Stappenkommisionen mitgegeben werden; sie bestand meist aus vier Personen, zwei Damen und zwei Herren, die den Kollektivtransport zusammenzuhalten und den Kranken und Leidenden die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden hatten. Die Bahnverwaltung machte sich durch Gratisbeförderung dieser offiziellen Begleiter um die Sache verdient.

Fürsorge. Eine richtige Verpflegung wurde vorgesehen in Genf für die Ankommenden und Abreisenden, in Schaffhausen für die Ankommenden, in Bern für kleinere Tagestransporte, in Zürich öfters für das erste Frühstück; in Norschach erhielten die Durchfahrenden zum Abschied einen Imbiß in den Wagen. Eine sanitärische Ueberwachung fand ebenfalls statt. Sie war sehr eingehend in Genf, wo die Samariter sich der Erkrankten mit außerordentlichem Eifer annahmen, verzeichnen doch ihre Berichte 1957 Hilfeleistungen, wovon 1896 an Kranke. In Schaffhausen widmeten zwei Aerzte diesem Zweige ihre besondere Sorgfalt. Die Spitäler von Genf und Schaffhausen beherbergten eine Anzahl

Patienten. Eigentliche Epidemien brachen glücklicherweise keine aus. Typhusfälle kamen vor. Auch erblickten „Internierte“ das Licht der Welt auf der Durchreise durch die Schweiz. Da die Leute infolge mehrwöchentlicher oder -monatlicher Enthaltung in sehr abgetragener Kleidung und ohne die für die rauhe Jahreszeit zweckmäßigen Unterkleider einzutragen, so wurde in der Versorgung derselben mit Wäsche

und Garderobe in Genf und Schaffhausen, wo die freiwilligen Gaben gesammelt oder wohin sie instradiert wurden, Außerordentliches geleistet; viele Internierten wurden ganz neu ausgestattet und mit großen Packeten entlassen. Besonders wurden die Kinder durch diese Geschenke hoch beglückt. Schuhwerk mußte in ziemlicher Menge neu angeschafft werden.

(Fortsetzung folgt.)

Rotkreuzchronik.

Im Betrieb der Wäschefendungen an die Truppen ist eine kleine Aenderung eingetreten. Herr Nippel, der jetzt während anderthalb Jahren das zentrale Rotkreuzdepot in Zürich eigenhändig und in vorzüglicher Weise geleitet hat, ist aus Zürich verzogen. Bei dieser Gelegenheit haben wir das ganze Rotkreuzdepot, das übrigens schon ziemlich zusammengeschmolzen war, nach Bern umgesiedelt, wo uns in unmittelbarer Nähe des Zentralsekretariates geräumige Lokalitäten zur Verfügung stehen. Seit dem 1. März befindet sich also dieses Depot in Bern.

Damit geht auch an sämtliche Sammelstellen unserer Zweig- und Samaritervereine, die sich noch mit Sammeln abgeben, die Weisung, allfällige Gaben an Kleidern oder anderem Material nicht mehr nach Zürich, sondern an das Bureau des Rotkreuzchefs nach Bern zu senden.

Das neue Truppenaufgebot hat sich bei den Wäschebestellungen deutlich fühlbar gemacht. Gerade in den letzten Tagen laufen zahlreiche Bestellungen ein, die unsere ohnehin klein gewordenen Vorräte rasch zum

Schwinden bringen. Zu weiteren Anschaffungen fehlen uns die weiteren Finanzen, so daß wir in absehbarer Zeit auf dem Trockenen sein werden. Immerhin ist für die nächsten Monate noch gesorgt, wenn die Begehren sich in bescheidenem Rahmen halten.

Die so wichtige Frage der Kolonnenuniformierung scheint nach endlosen Bemühungen endlich einem Ziele näher zu kommen.

Wir sind endlich in die Lage gekommen, wenigstens den Stoff für die Mützen zu erhalten und haben die Kopfbedeckungen in Arbeit gegeben. Auch die Kleiderfrage wird jetzt beförderlich in Angriff genommen und es scheint die Möglichkeit, bald mit der Erstellung der Uniformen beginnen zu können, doch näher gerückt.

Endlich wird sich das Rote Kreuz auch wieder mit Invalidentransporten zu befassen haben, diesmal zwischen Oesterreich und Italien. Boraussichtlich werden diese Züge zwischen Feldkirch und Como verkehren, doch sind die Verhandlungen noch keineswegs abgeschlossen. Wir werden auch darüber gelegentlich berichten.

Vom internationalen Komitee.

Der Präsident des internationalen Komitees, Herr Gustav Ador, hat an die Regie-

rungen der kriegführenden Staaten folgenden „offenen Brief“ abgehen lassen: